

Änderung der Bebauungsvorschriften

zum Bebauungsplan "Kolonie" (Hoeschstraße/Böhmstraße/Friedrich-
Abel-Straße)

- B) Ziffer 2, 3. Abs. entfällt ersatzlos.
B) Ziffer 5, 5. Abs. erhält folgende Fassung:

Hoeschstraße - seitliche Schuppenanbauten

Die bestehenden seitlichen Schuppenanbauten sollen durch neue an der Grenze zu errichtende Garagen ersetzt werden.

Dachform: Walmdach gemäß Planeinträgen

Dachneigung: 35°

Dacheindeckung: Biberschwanzziegel, naturrot

Die Garagentore sind mit senkrechter Holzschalung auszuführen.

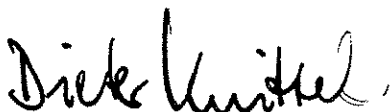
Für den Bereich Hoeschstraße 11, 12, 13 und 14 (= Flst. Nr. 3426/17, 3426/3, 3426/5 und 3426/26) gilt folgendes:

- Zwischen den neu zuerrichtenden Garagengebäuden und den bestehenden Wohnhäusern ist jeweils ein Verbindungsdach zu errichten, als Satteldach mit 35° Dachneigung.
- Der Garagenwalm zur Straßenseite muß mit dem Dach des Zwischentrakts eine bündige durchgehende Dachfläche bilden.

Hoeschstraße - rückwärtiger neuer Anbau

Es gelten die gleichen Festsetzungen wie in der Böhmstraße, im übrigen siehe Planeinträge.

Gernsbach, den 04.10.1993



Dieter Knittel
Bürgermeister